

An Landratsamt Herr Karmasin
An Gesundheitsamt Herr Weigl

Olching den 25.10.2020

Übersicht Gespräch Landrat Herr Karmasin und Frau Bergmeier vom 23.10.2020, Landratsamt FFB.

Weitere Planung zur zukünftigen Transparenz an aktuellen Informationen und Zusammenarbeit von Elternvertretern und dem Landratsamt.

Sehr geehrter Herr Karmasin,
Sehr geehrter Herr Dr. Weigl,

Wir wissen, dass aufgrund der derzeitigen Thematik um die Betreuungs- und Beschulungssituation der Kinder im Landkreis Fürstentum Olching sehr viele Anfragen jeglicher Art im Landratsamt ankommen. Dennoch hätten wir uns über eine frühere Antwort auf unseren Brief vom 18.10.2020 gefreut, insbesondere da eine große Anzahl an Eltern hinter diesem Brief stehen und sich viele Fragen damit beantwortet hätten lassen. Herr Karmasin, vielen Dank dafür dass Sie am Mittwoch den 21.10.2020 sich über Facebook an die Eltern gewandt haben. Allerdings blieben einige Fragen offen oder wurden nur oberflächlich beantwortet. Auch sind die am Freitag verschickten Stellungnahmen des Landrats und des Schulamts nicht ausreichend als Antwort auf unsere Fragen.

Für Ihre Bereitschaft, Herr Karmasin, sich mit Frau Bergmeier, ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Gesamtelternbeirats Olching, zu einem persönlichen Gespräch zu treffen und Sie hierbei freundlich und offen zu empfangen, bedanken wir uns. Dazu erlauben wir uns, einen Überblick und eine Zusammenfassung der erläuterten Themen wie folgt wiederzugeben.

1. Wer entscheidet aktuell über die Einschränkungen der Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen?
 - Kitas: Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gibt Empfehlungen zur Erstellung eines Rahmenhygieneplan für das Gesundheitsamt und das Jugendamt. Die weitere Ausgestaltung kann aufgrund personeller und räumlicher Unterschiede der einzelnen Einrichtungen verschieden ausgestaltet werden und obliegt somit den Trägern.
 - Schulen: Das Gesundheitsamt hält sich an den Drei Stufenplan der Bayerischen Staatsregierung. Sie setzen den Mindestabstand von 1,5 Meter und das Tragen einer Maske um. Die Maskenpflicht in der Hygieneverordnung wird erst ab der fünften Klasse verlangt. Hier möchten wir nachfragen, welchen Sinn das Tragen einer Maske am Platz während der gesamten Unterrichtszeit in der Grundschule hat, wenn sogar der Mindestabstand eingehalten wird?

2. Warum handeln andere Landkreise entgegengesetzt den von Ihnen beschriebenen gesetzlichen Vorgaben, bzw. können es, ohne dass die oben genannten Ämter bis jetzt eingegriffen und ihr Recht eingefordert haben, die Maßnahmen nach dem Drei Stufenplan umzusetzen?
 - Ein Aussetzen der angeordneten Maßnahmen kann bei einem Ausnahmegeschehen individuell angeordnet werden. Wenn genau nachverfolgt werden kann, wo Infektionsübertragungen stattgefunden haben und eine weitere Ausbreitung verhindert werden kann, dann handelt es sich um ein Ausnahmegeschehen. Konkretes Beispiel war hier: Ein Reisebus mit 40 Insassen kommt in eine Stadt. 30 Personen sind mit Corona infiziert. Der Inzidenzwert steigt damit über 50. Hier kann man das Infektionsgeschehen ganz genau nachweisen und durch Quarantäne der betroffenen Personen eine weitere Infektionsübertragung ausschließen.

Das hätten wir im Landkreis Fürstfeldbruck nach Ihrer Aussage, Herr Karmasin, nicht, da es zu direkten Kontaktübertragungen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aller Arten gekommen sei. Das Gesundheitsamt FFB ist nicht in der Lage das Infektionsgeschehen zu 100% rekonstruieren und somit eindämmen zu können. Daher sei eine Teilung der Kita-Gruppen und Schulklassen nötig gewesen.
3. Wieso sind die Infektionszahlen des RKI, LgL und LRA FFB so unterschiedlich und welche Zahlen stimmen?
 - Die Zahlen des LRA Fürstfeldbruck sind die tagesaktuellen Zahlen. Das Gesundheitsamt muss alle positiv getesteten Personen anrufen und sie durch die Infektion begleiten. Mit dem Präsidenten des LgL seien Sie, Herr Karmasin, wegen der Zahlendifferenz im engen Austausch. Beide können sich nicht erklären, wie die Unterschiede in den Werten zustande kommen. Das LgL selbst habe ein Qualitätsmanagement, das die übermittelten Zahlen eigenständig bearbeitet. Das RKI hat eine Verzögerung durch die Zahlenübermittlung.
4. Welche Vorsorgemaßnahmen wurden seither getroffen, damit ein Unterricht mit verbesserten Hygienemaßnahmen stattfinden kann?
 - Das Thema Lüftungsanlagen in den Schulen nachträglich zu verbauen wurde mit den Schulleitungen besprochen und stieß auf negative Reaktionen.
 - Für die generelle Einhaltung und Umsetzung der Hygienemaßnahmen seien Träger und die Einrichtungen selbst verantwortlich.
 - Zum Thema EDV-Ausstattung, wie z.B. Leihgeräte (Laptop, Tablett) teilte Herr Karmasin mit, dass die Bestellungen der Hardware laufen und zum Teil auch schon umgesetzt seien. Derzeitige Lieferengpässe sind für eine erschwerte Umsetzung u.a. verantwortlich. Die Liefertermine der fehlenden Geräte werden immer weiter verschoben. Hier fragen wir nach, ob die Bestellungen frühzeitig ausgelöst wurden.
5. Wieso äußern verschiedene Politiker, wissenschaftliche und politische Meinungsbildner in aller Öffentlichkeit und über verschiedene Medien gegenüber den Eltern, dass Kinder systemrelevant seien, vor den Auswirkungen der Corona- Pandemie zu schützen wären und die Letzten wären, die mit Maßnahmen rechnen müssten. Unser Landkreis entscheidet völlig konträr zu diesen Erkenntnissen und Aussagen und schickt Kinder in den geteilten Präsenzunterricht, halbiert die Kita-Gruppen und verordnet die Maskenpflicht für Grundschulen und weiterführenden Schulen trotz Einhaltung der 1,5 Meter Abstand.
 - Diese Situation sei auch für Sie, Herr Karmasin, sehr unglücklich. Sie handeln nur nach den Vorgaben der Infektionsschutzgesetze. Ihrer Meinung nach wurden von den o.g. Personen Versprechen getätigt, zu welcher die betreffenden Personen gar nicht befugt wären durchzusetzen, oder sich für die Durchsetzung nicht einsetzen würden.
6. Warum sind die Maßnahmen der Einschränkungen unserer Kinder so unverhältnismäßig zu denen des Freizeit- und Soziallebens. Beispielsweise gilt für Gottesdienste bei Abstand von 1,5 Metern keine Maskenpflicht (hier beteiligen sich vor allem auch ältere Menschen). Wieso sind Vereinstätigkeiten wie aktuell laufend weiterhin zugelassen? Wieso bleiben Schwimmbäder weiterhin geöffnet? Usw. Wir möchten an diesem Punkt darauf hinweisen, dass wir uns nicht für weitere Lockdown Maßnahmen aussprechen, sondern wir möchten die uns daraus resultierende

Unverhältnismäßigkeit darstellen. Es scheint zwischen Kindern und Erwachsenen mit zweierlei Maß gemessen zu werden.

- Ihnen, Herr Karmasin sei es auch nicht klar, warum es hier keine anderweitigen Einschränkungen insbesondere im Sport gibt. Es unterliege nicht Ihrer Verantwortung, diese Beschränkungen zu entscheiden.
7. Wieso dürfen Kinder bei leichten Schnupfensymptomen erst mit einem negativen Testergebnis wieder die Einrichtung besuchen? Unter Ärzten ist es bekannt, dass Kinder in einem Jahr im Durchschnitt zwölfmal an einem Virusinfekt erkranken. Solange Kinder keine weiteren Symptome wie Fieber haben und sich nicht schlapp und krank fühlen, gibt es für Eltern keinen begründeten Anlass Kinder nicht in ihre Kita und Bildungseinrichtungen zu schicken. Wer soll diese Kosten tragen? Müssen Kinder diesen Test mehrfach über sich ergehen lassen? Wir merken an, dass Kindernasen zu klein sind für den Nasen-Rachenabstrich und dieser nicht in ständiger Wiederholung zumutbar. Was ist mit Kindern, die aufgrund ihrer Vorerkrankung (z.B. Allergie) ständig eine laufende Nase und/oder etwas Husten haben? Fördert man hier nicht auch, dass Kinder einem vermehrten und unnötigen Medikamentenkonsum ausgesetzt werden, aus Angst vor Schnupfnasen?
- Das Thema, ob Kinder mit chronischen Grunderkrankungen ständig getestet werden müssten und wie oft, müsse nochmal besprochen werden. Kinder die z.B. einen akuten leichten Schnupfen haben müssen einen negativen Test bringen. Sollten sie dann wieder drei Tage ohne Schnupfen sein und erneut die Nase laufen, gilt es einen neuen Test zu machen. Auch verlängerte Wartezeiten an den Teststationen seien Ihrer Ansicht nach, Herr Karmasin, nicht grundsätzlich gegeben und somit vertretbar.
8. Ist Ihnen bewusst, dass durch die Teilung der Klassen und Betreuungsgruppen Eltern gezwungen sind sich eine Betreuungslösung zu organisieren? Herr Karmasin hatte in seinem Facebookvideo gesagt, dass steigende Infektionszahlen bei Risikogruppen und älteren Menschen folgen würden. Auch hier gibt es viele Großeltern, die wenn es Ihnen möglich ist, bei der Kinderbetreuung unterstützen.
- Die Durchmischung der Familien und den Einbezug von älteren Menschen in die Betreuung der Kinder finden Sie, Herr Karmasin, nicht gut. Allerdings haben Sie auch keine Antwort, wie dies besser zu lösbar wäre.
9. Ist den Entscheidern bewusst, welche Probleme, Sorgen und Ängste Familien haben? In welchem Dilemma die Eltern bei dem Spagat zwischen Kinderbetreuung und Ausübung ihrer Berufe stehen? Und dass zum einen nicht alle Berufe im Homeoffice zu erledigen seien und zum anderen Arbeitgeber nachweislich immer weniger die Möglichkeit zum Homeoffice geben, da es ja Hygienekonzepte vom Arbeitgeber geben. Arbeitgeber fordern auch die Eltern ausdrücklich auf, die Kinderbetreuung zu Hause zu organisieren und nicht während der Arbeitszeit für ihre Kinder da sein zu dürfen.
- Eltern können nicht Arbeiten, Kinder schulen, anleiten, im Alltag für Sie da sein, wenn sie gleichzeitig 100% Einsatz im Job zweigen sollen.
10. Wie stark ist den Entscheidern bewusst, dass Kinder immer mehr unter den Einschränkungen leiden und mit Verhaltensauffälligkeiten wie Ängsten, Schlafstörungen, Depressionen, Überreaktionen, Lustlosigkeit, usw. reagieren?
- Das war Ihnen, Herr Karmasin, in dem Ausmaß nicht bewusst, da es Ihrer Aussage nach nahezu genauso viele Befürworter der Einschränkungen gäbe, wie Gegner. Hier möchten wir anmerken, dass wir vom GEBO bisher nur eine Stimme für Beschränkungen im Kita- und Schulbereich wahrnehmen konnten. Ansonsten haben wir nur von zahlreichen Stimmen gegen die Beschränkungen gehört und gelesen.

Wie geht es nach diesem Gespräch weiter: Eine Lösung für die derzeitige Situation konnte nicht gefunden werden. Sie, Herr Karmasin, konnten nicht sagen, wie es für die Kinder und Eltern nach den Ferien weitergehen wird. Sie hoffen auf neue Anweisungen vom Freistaat Bayern.

Sie haben uns in Aussicht gestellt, einen baldigen Termin mit dem GEBO und weiteren Elternvertretern bei Herr Benjamin Miskowitsch vom Landtag zu organisieren. Er wäre näher an den Entscheidern der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen dran.

Zudem sind Sie dem Vorschlag von Frau Bergmeier, eine Elternvertretung auf Landkreisebene zu bilden positiv aufgeschlossen und haben gefragt, wie Sie die Gründung unterstützen können. Sie sehen darin ein gutes Potential zukünftig konstruktiv zusammenzuarbeiten. Nach Rücksprache mit dem GEBO glauben wir, dass ein Aufruf zur Gründung eines solchen Beirates sowie die Organisation über das Landratsamt geschehen müsste, da wir keine aktuellen Kontaktdaten haben geschweige eine Einrichtungsübersicht des Landkreises.

Wir bitten, wie im Gespräch versprochen um eine transparentere Darstellung der Infektionszahlen und des Infektionsgeschehens, auch in Gegenüberstellung der Verhältnisse. Als Beispiel: Wie viele Einrichtungen und welcher Art gibt es im Landkreis? Wie viele Kinder, wie viele Personen aus Bildung und Betreuung sind aktuell betroffen und bei wie vielen kann eine Infektionsübertragung durch die Einrichtung nachgewiesen werden? Wie sind die Verläufe der Infizierten? Wie viele Menschen mit einer Coronainfektion belegen aktuell ein Beatmungs- oder Intensivbett? Sind Vorerkrankungen bekannt? etc. Nur mit Fakten und detaillierten Zahlen lässt sich unserer Meinung nach die Nachvollziehbarkeit und Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen für Kinder und Familien offen darstellen.

Zum Schluss möchten wir klarstellen: Wir sind keine Corona-Leugner, wir nehmen die Bedrohung ernst und sind für sinnvolle Maßnahmen. Daher halten wir auch Quarantänemaßnahmen in Schulen und Kitas, in denen Coronafälle auftreten, für richtig. Dennoch dürfen trotz der Pandemielage die Verhältnismäßigkeit und die Belastbarkeit nicht aus dem Auge verloren werden. Und um realistisch zu bleiben: Wir reden nicht nur um Einschränkungen von zwei Wochen. Die Zahlen werden durch die aktuellen Schul- und Kitabeschränkungen nach den Herbstferien sehr wahrscheinlich nicht sinken. Daher müssen Lösungen geschaffen werden, die über den Herbst und Winter von den Kindern und Eltern angemessen getragen werden können.

Wir bitten das Gesundheitsamt, das Jugendamt und das Landratsamt zum Wohle unserer Kinder zu entscheiden, auch wenn das bedeutet, neuen Erkenntnissen vor veralteten Regelungsvorgaben Vorzug zu geben und sich damit schon HEUTE für die Kinder stark zu machen. Andere Landkreise machen es uns vor. Ob es immer die richtige Entscheidung sein wird, kann keiner vorhersehen. Was wir jetzt schon sehen ist, dass es so für die Kinder des Landkreises nicht weitergehen kann. Kinder leiden unter den aktuellen Maßnahmen. Kinder brauchen klare Strukturen und Abläufe und sie haben ein Recht auf Bildung und eine richtige Betreuung und Kinder brauchen Kinder. Das hören und lesen Sie von vielen Seiten aus Politik, Wissenschaft und der Elternschaft. Was brauchen Sie von uns, damit Sie zu Gunsten unserer Kinder entscheiden können? Wir unterstützen Sie gern dabei. Wir freuen uns sehr auf eine baldige Stellungnahme, auf weitere persönliche Gespräche und auf eine konstruktive zukünftige Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Bergmeier
Vorstandsmitglied des GEBO
M: kontakt@gebo.online

Abschrift an Elternvertreter und Eltern des Landkreis Fürstfeldbruck